

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014**

### **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2014 (Nr. 08/14ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **Bauantrag auf Umbau und Erweiterung einer Lagerhalle zum Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 174 Gmkg. Walsdorf**

Im unbeplanten Innenbereich soll die bestehende, gewerbliche Lagerhalle für Wohnzwecke umgebaut werden. Außerdem sind Erweiterungsanbauten geplant. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

### **Anfrage auf Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 69 Gmkg. Erlau**

Die Antragssteller möchten das o.g. Grundstück mit einem Zaun einfrieden. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „1. Änderung – Neue Siedlung“. Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass an der vorderen Grundstücksgrenze die Einfriedungen 1,0 m nicht überschreiten dürfen. Sie sollen als naturbelassene Holzzäune mit senkrechter Lattung ausgeführt werden. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung des Zaunes in Form von Latten oder Palisade, einer Mischform, als Querprofil oder als Stakete mit einer Höhe von 2,0 m.

Die geplante Baumaßnahme tangiert das Sichtdreieck und würde die Grundzüge der Planung berühren. Der Gemeinderat kann deshalb der beantragten Befreiung nicht zustimmen.

### **Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 39 Tfl. Gmkg. Kolmsdorf**

Die Antragsteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mainleite – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung nicht überein. Ein ordnungsgemäßer Bauantrag liegt noch nicht vor, die Bauwerber bitten deshalb nur um Klärung, ob für eine Reduzierung der Dachneigung seitens des Gemeinderates Zustimmung erteilt wird.

Der Gemeinderat erteilt für Walmdächer Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der vorgeschriebenen Dachneigung (40 +/-5°). Bei der Dachform Walmdach wird eine Reduzierung der Dachneigung bis auf 25° zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu erteilen, wenn bis auf die Dachneigung keine weiteren Befreiungen beantragt werden.

### **Vergabe eines Straßennamens für die Ortsstraße im Baugebiet „Mainleite“**

Für die künftige Ortsstraße im Baugebiet „Mainleite“ ist erforderlich, dass ein Straßename vergeben werden muss. Die Flurbezeichnungen in der näheren Umgebung lauten wie folgt: Steinleithen, Mäusstall, Sandacker, Röthen, Weizleithen, Schittelbaum, Staudenacker

Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße im Baugebiet „Mainleite“ als Ortsstraße „Mainleite“ fortgeführt wird und somit diese Bezeichnung erhält.

### **Bericht des Vereins frei(T)RAUM e. V. zur Mittagsbetreuung der Walsdorfer Grundschüler**

Mit Schreiben vom 19.09.2014 gab der Verein frei(T)RAUM) e.V. einen Jahresbericht ab, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

### **Bekanntgabe der Abrechnung des Ferienprogramms 2014**

Die Abrechnung des Ferienprogramms ist erstellt. Diese wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

### **Berichte der Ferienarbeiter**

Die Gemeinde Walsdorf hat während der Sommerferien 8 Ferienarbeiter beschäftigt und hierfür insgesamt 1.982,50 € an Entgelt ausgezahlt. Die Ferienjobber fertigten über ihre Arbeiten einen Bericht, welche dem Gemeinderat bekanntgegeben werden.

### **Antrag des Sportanglervereins Walsdorf auf Nutzung des Turnhallenvorplatzes**

Mit Schreiben vom 02.10.2014 bittet der Sportanglerverein für die Fischkerwa 2015 um die Erlaubnis die Freifläche vor der Turnhalle als Festplatz benutzen zu dürfen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Dem Sportanglerverein wird der Platz unentgeltlich für die Fischkerwa überlassen. Die Nebenkosten für Wasser/Abwasser und Strom sind nach dem tatsächlichen Verbrauch dem Verein in Rechnung zu stellen.

### **Sanierung der Fun Arena**

Der Gemeinderat hat den Bauhofleiter in seiner letzten Sitzung vom 11.09.2014 beauftragt, verschiedene Erhebungen noch durchzuführen, dies ist mittlerweile erfolgt. Die Verwaltung empfiehlt nun den Einbau von

Granulat-Verbundpflastern auf ein neueinzubauendes, wasserdurchlässiges Vlies. Die Kosten für einen solchen Einbau der Pflastersteine belaufen sich auf brutto 8.481,07 €, hinzukommen die Kosten für das Vlies in Höhe von brutto 303,69 €. Die Verbundpflastersteine können in der Farbe „rot“ oder „schwarz“ geliefert werden. Die vorhandene Holzbande müsste außerdem abgebaut und die Tore versetzt werden. Außerdem soll ein neuer Gitterzaun in verschiedenen Farben errichtet werden. Ein Zaunfeld mit einer Höhe von 1,08 m und einer Breite von 2,50 m kostet 42,60 € netto. Insgesamt werden somit Kosten in Höhe von 2.000,00 € anfallen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Mustersteinen und dem Vlies und beschließt, dass die Sanierung der Fun-Arena mit dem Granulat-Verbundpflaster in der Farbe rot mit schwarzer Linierung und dem entsprechenden Vlies ausgeführt wird. Die vorhandene Bande soll abgebaut und durch einen Gitterzaun als Abgrenzung ersetzt werden. Die Verwaltung soll die entsprechenden Materialien kaufen. Die Arbeiten sind vom Bauhof auszuführen.

Die Fa. FUN SKATE UG, Neureichenau, hat sich per Email am 10.11.2014 an die Gemeinde Walsdorf gewandt und mitgeteilt, dass sie die alten Kunststoffplatten der Fun-Arena erwerben würde.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der alten Kunststoffplatten zu.

### **Bestellung der Feuerwehrkommandanten für die Feuerwehr Walsdorf**

Am 07.11.2014 hat die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreter stattgefunden. Als Kommandant wurde Thomas FEULNER und als sein Stellvertreter Antonius BERGRAB gewählt. Da es sich bei diesem Dienst um die Übernahme eines kommunalen Ehrenamtes handelt, muss die Gemeinde Walsdorf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG diese Berufung bestätigen.

Der Gemeinderat bestätigt auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis der erforderlichen Mindestvoraussetzungen Herrn Thomas FEULNER, Rosenweg 5, 96194 Walsdorf zum Kommandanten und Herrn Antonius BERGRAB, Höhenstr. 2, 96194 Walsdorf zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf.

### **Vorstellung der Gemeindebroschüre**

Der Ausschuss für Umwelt, kulturelle und soziale Angelegenheiten hat seine Arbeiten zur Erstellung der Gemeindebroschüre mittlerweile so weit abgeschlossen, dass er seinen Druckentwurf dem Gemeinderat vorstellen kann. GR HUTTNER stellt dem Gemeinderat die Broschüre vor.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Jeder Gemeinderat erhält einen Abdruck des Entwurfs und soll eventuelle Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche GR HUTTNER bis zum 20.11.2014 mitteilen.

### **Planung des 500-jährigen Reformationsjubiläums im Jahr 2017**

Für den Festausschuss werden noch interessierte GR-Mitglieder gesucht.

Vonseiten des Gemeinderates werden 1. Bürgermeister FAATZ, 2. Bürgermeister AUER, GR'in BAUREIS und GR TORNAU in den Festausschuss berufen.

### **Schwimmbusfahrten nach Burgebrach**

Für die Schwimmbusfahrten nach Burgebrach, welche von maximal 2 Walsdorfer Bürger genutzt wurden, hat die Gemeinde Walsdorf für 10 Fahrten gesamt 654,50 € als Anteilstkosten bezahlt. Die Gemeinde Priesendorf hat mit Schreiben vom 23.09.2014 der Fa. METZNER den Vertrag für die Schwimmbusfahrten nach Burgebrach gekündigt. Aufgrund dieser Kündigung hat die Gemeinde Walsdorf mit Schreiben vom 30.09.2014 ebenfalls der Fa. METZNER mitgeteilt, dass der Schwimmbus nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung soll jedoch ermitteln, ob ein Bedarf für einen Schwimmbus besteht.

### **Wegfall der Bushaltestelle Lisberg – Abzweigung Staatsstraße**

Das Staatliche Bauamt beabsichtigt an der Staatsstraße St 2276 im Zuge einer Oberbausanierung zwischen Trabelsdorf und Feigendorf die vorhandene Bushaltestelle auf der freien Strecke aufzulassen. Die Gemeinde Walsdorf wird hier um Stellungnahme gebeten.

Die Bushaltestelle dient nicht den Bürgern der Gemeinde Walsdorf. Seitens der Gemeinde sind somit bei einem Wegfall der Haltestelle gemeindliche Interessen nicht berührt. Dem Vorschlag des Staatlichen Bauamtes auf Wegfall der Haltestelle wird nicht widersprochen.

### **Überlassung der Herzogscheune für den vorweihnachtlichen Markt**

Am 15. und 16. November 2014 soll in der Herzogscheune ein vorweihnachtlicher Markt stattfinden. Die Veranstalter beantragen hierzu die Überlassung der Herzogscheune.

Der Gemeinderat stimmt einer Überlassung der Herzogscheune zu. Ein entsprechender Nutzungsvertrag ist abzuschließen.

### **Rechtsstreit WILTSCHKE / GEMEINDE WALSDORF**

Die Eheleute WILTSCHKE haben wegen der isolierten Befreiung für die gemeindliche Genehmigung der Einfahrt HÜMMER Klage beim Verwaltungsgericht Bayreuth eingelegt. Das Verwaltungsgericht Bayreuth hat mit Urteil vom 25.09.2014 der Klage stattgegeben und dies damit begründet, dass bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinleite“ in der Begründung niedergeschrieben ist, dass durch die Umwidmung der Wohnbaufläche in eine Mischgebietsfläche keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarbereich vorliegen, da zwischen dem Änderungsbereich und dem anschließenden allgemeinen Wohngebiet noch eine Pufferzone (Verkehrsgrünfläche) liegt. Da diese Verkehrsgrünfläche nun auch für den vorhandenen Gewerbebetrieb genutzt wird, liegt eine Beeinträchtigung der Kläger vor. Der Klage war somit stattzugeben.

Mit Email vom 12.11.2014 teilte unser Rechtsanwalt mit, dass der dem Streitverfahren beigeklagte Dieter HÜMMER Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt hat und fragt nach, ob die Gemeinde sich dem Verfahren als Beigeladene anschließen will.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. eine Teilnahme mit Anschlussberufung am Verfahren wird verzichtet. Die Verwaltung soll das Landratsamt Bamberg auffordern, für den Bereich WILTSCHKE/HÜMMER eine plankonforme Situation herstellen zu lassen.

### **Offener Brief des Sportvereins Walsdorf**

3. Vorstand Oliver TEUFEL hat im Namen der Vorstandschaft des SV Walsdorf einen offenen Brief an den Gemeinderat geschrieben, dieser wird den Gemeinderäte zur Kenntnis gegeben. Jeder Gemeinderat erhält eine entsprechende Ausfertigung.

### **Schulaufsichtliche Genehmigung für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung**

Die Regierung von Oberfranken erteilt der Gemeinde Walsdorf mit Schreiben vom 13.10.2014 für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung Walsdorf im Schulgebäude der Grundschule Walsdorf die schulaufsichtliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 8 AVBaySchFG.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Kanalerhebungen zur Schadensabklärung an den Hausanschlüssen**

Im Rahmen der TV-Untersuchungen wurde festgestellt, dass sehr viele Schäden an den einzelnen Hausanschlüssen im gesamten Gemeindebereich vorhanden sind. Um ein Sanierungskonzept erstellen zu können, ist es erforderlich, dass festgestellt wird, wo sich auf den Grundstücken die Revisionschächte befinden. Im Ingenieurvertrag sind diese Leistungen nicht enthalten, wegen der hohen Kosten ist es sinnvoll, die Erhebungen selbst durchzuführen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die GR-Mitglieder im Rahmen der anstehenden Bauflächenerhebungen mit überprüfen, ob und wo sich die Revisionschächte befinden.

Vor einer Entscheidung darüber, wer die Erhebungen durchführen soll, wünscht der Gemeinderat weitere Informationen über die anfallenden Erhebungsarbeiten. Zu einer der nächsten Sitzungen ist deshalb Herr KAMMERER vom Büro BALLING einzuladen, der die Erhebungsarbeiten erläutern soll.

### **Wünsche, Anträge und Anfragen**

#### **Ausfall von GR-Sitzungen**

2. Bürgermeister AUER trägt im Namen der Mitglieder der Freien Liste vor, dass künftig keine geplanten Sitzungen mehr ausfallen. Wenn keine Tagesordnungspunkte vorhanden sind, sollte über allgemeine Angelegenheiten der jeweiligen Ausschüsse bzw. des Gemeinderates beraten werden. GR ECK erklärt, dass in Sitzungen ohne vorliegende Tagesordnungspunkte Kanalsanierungen besprochen und die entsprechenden TV-Untersuchungen begutachtet werden könnten.

Seitens des Geschäftsleiters wird darauf hingewiesen, dass solche Sitzungen nicht vorbereitet werden können und unnütz Kosten und Überstunden produziert werden.

#### **Austausch von Verkehrs- und Straßenschildern**

GR RATZKE teilt mit, dass etliche Straßennamenschilder nicht lesbar sind und ausgetauscht werden müssten. GR ECKERT teilt mit, dass auch Verkehrszeichenschilder teilweise nicht mehr lesbar sind. Die Gemeinderäte werden aufgefordert, dem Bauhofleiter die zum Austausch gewünschten Schilder mitzuteilen.

#### **Beleuchtung der Fußwegverbindung „Am Siedner“/„Am Baumgarten“**

GR Günter LECHNER teilt mit, dass die Fußwegverbindung zwischen den Ortsstraßen „Am Siedner“ und „Am Baumgarten“ nicht beleuchtet ist. Hier sollte eine Straßenlaterne aufgestellt werden.

Der Bauausschuss wird bei seiner nächsten Sitzung einen Ortstermin abhalten.